



Nationale Armutskonferenz



Der UN Sozialpakt und der Parallelbericht der Nationalen Armutskonferenz

Dr. Claudia Mahler (Deutsches Institut für Menschenrechte)
Anna-Katharina Dietrich (Nationale Armutskonferenz)

Die Nationale Armutskonferenz



Diakonie Deutschland



BBI – Bundesbetroffeneninitiative wohnungsloser Menschen



AG Schuldnerberatung der Verbände

Die Arbeit der NAK

- n Jährliches Treffen der Menschen mit Armutserfahrung (national)
- n Jährliches Europäisches Treffen der Menschen mit Armutserfahrung
- n Fachtage zu aktuellen, armutspolitischen Themen
- n Beraterkreis zum Armuts- und Reichtumsbericht
- n Positionspapiere Stellungnahmen zu Gesetzen und Berichten
- n Schattenbericht und weitere Publikationen
- n erstmals: **Parallelbericht WSK-Rechte**

Das Deutsche Institut für Menschenrechte

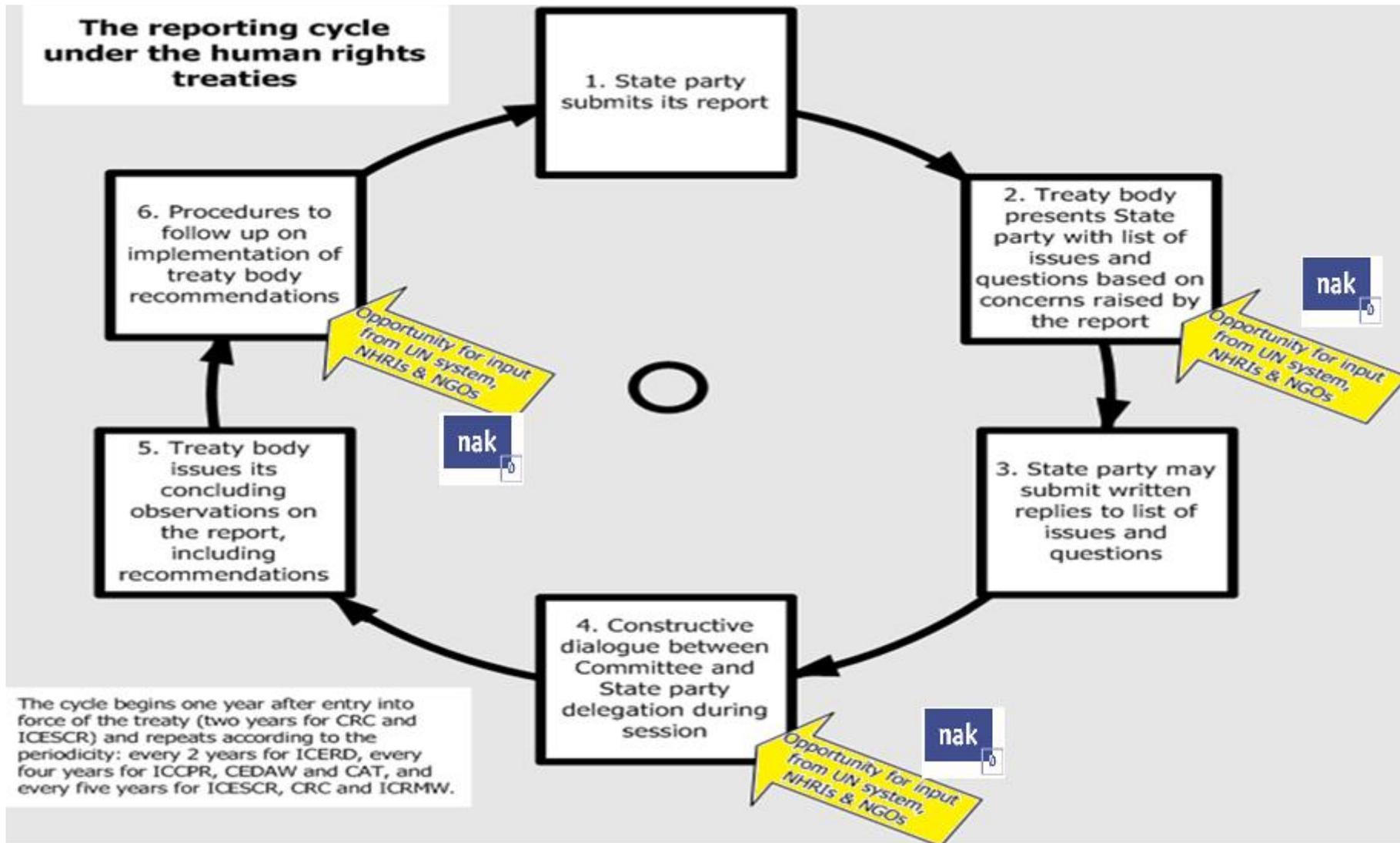
- § Seit 2001 / seit 2016 gesetzliche Grundlage/ unabhängige Institution
- § Information und Dokumentation, wissenschaftlichen Spezialbibliothek zu Menschenrechten,
- § Beratung von Politik und Gesellschaft,
- § Forschung zur Qualifizierung der Menschenrechtsarbeit,
- § Menschenrechtsbezogene Bildungsarbeit in Deutschland,
- § Internationale Zusammenarbeit mit anderen Nationalen Menschenrechtsinstitutionen,
- § Menschenrechtsgremien der UN und des europäischen Menschenrechtsschutzsystems sowie NGOs - Förderung des Dialogs über Menschenrechtsfragen in Deutschland.

Warum Menschenrechte?

- § Menschenrechte für alle
 - § Menschenwürde - unveräußerlich, kann nicht abgesprochen werden
 - § Menschenrechte sind universell, gleichwertig und bedingen einander
 - § Nicht ausreichend umgesetzt - Defizite aufdecken
 - § Stärken politische Forderungen
-

Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

- § Deutschland 1973 ratifiziert - seit 1976 gültiges Recht Einfaches Bundesgesetz
- § 6. Berichtszyklus
- § Fakultativprotokoll zum Sozialpakt - seit 2008 ist eine Ratifikation möglich



Berichtszyklus

- § 6. Staatenbericht ist am 9. Dezember 2016 vom Kabinett beschlossen
 - § 22. Februar 2017 eingereicht worden
 - § List of Issues
 - § Dialog in Genf
 - § Abschließende Bemerkungen
 - § Follow up
-

Verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Akteure

- § Sie können Vorschläge für die sogenannte List of Issues bei der vorbereitenden Arbeitsgruppe einreichen.
- § Sie können einen eigenen Bericht für die Sitzung zu Deutschland beim Ausschuss einreichen ("Parallelbericht" bzw. "adi1 Schattenbericht").
- § Meist gibt es einen eigenen kurzen Besprechungstermin für zivilgesellschaftliche Akteure vor den Sitzungen mit den Ausschussmitgliedern.
- § Sie können eine eigene Veranstaltung für Ausschussmitglieder anbieten.

adi1

ich würde diese und die Folie zu den LOI evtl rausnehmen und wirklich auf das Instrument Parallelbericht fokussieren, weil es sonst evtl. zu komplex ist und wir nicht genug Zeit für die Diskussion haben.

anna.dietrich; 05.11.2018

Parallelbericht

- § Gemeinsam in einer Koalition
- § Themen einzeln Aufgreifen
- § Aufwand
- § Zeitlicher Verlauf

Parallelbericht der NAK

- § Die NAK hat im August 2018 einen Parallelbericht beim UN-Sozialausschuss eingereicht.
- § **Ziel:** Abschließende Bemerkungen des Ausschusses an die Bundesregierung beeinflussen
- § Sept./Okt. 2018: 64. Session des UN Sozialausschusses mit Befragung der Bundesregierung
- § Anschließend: Veröffentlichung der Abschließenden Bemerkungen

Parallelbericht der NAK: 2 Beispiele

§Art 7: Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen
à **Erwerbsarmut**

§Art. 11: Recht auf einen angemessenen Lebensstandard
à **Sanktionen**

Beispiel A: Erwerbsarmut

- § 6. Staatenbericht: „Der deutsche Arbeitsmarkt ist in guter Verfassung. Die Erwerbslosigkeit (ILO-Definition) hat seit 2007 um 4,1 Prozentpunkte abgenommen“
- § NAK: „Die Erwerbsarmut hat sich zwischen 2004 und 2014 verdoppelt. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zur Eindämmung des Niedriglohnsektors?“

Beispiel A: Erwerbsarmut (II)

Empfehlungen des Ausschusses von 2018

§ Besorgnis über den Zuwachs des Niedriglohnsektors und Zahl der Personen, die trotz Arbeit Hartz-IV beziehen (1,2 Millionen)

§ Gute Arbeit sollte stärker gefördert werden

Beispiel B: Sanktionen

- § Parallelbericht der NAK
- § Sanktionen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende aus menschenrechtlicher Perspektive problematisch:
 - 1) weil sie das durch den Gesetzgeber definierte Existenzminimum kürzen und unterschreiten
 - 2) die Androhung von Sanktionen führt dazu, dass auch nicht-existenzsichernde Arbeit angenommen werden muss
 - 3) Sanktionen diskriminieren nach Alter (unter 25-Jährige)

Beispiel B: Sanktionen (II)

Empfehlungen des Ausschusses von 2018

Sorge/Kritik:

- Höhe der Grundsicherung sichert keinen angemessenen Lebensstandard
- Kürzungen von 30 bis 100 Prozent
- insbesondere junge Menschen
- Besorgnis über die Definition der als „zumutbar“ eingestuften Beschäftigung, die von Arbeitssuchenden angenommen werden soll.

Dialog in Genf

- § Möglichkeiten der Kontaktaufnahme
- § Themen in den Vordergrund bringen
- § Absprachen zwischen den Akteuren

Follow up

- § Follow up zu den einzelnen Empfehlungen des Ausschusses
- § Themen mit nationalen Prozessen verbinden

Möglichkeiten der Vernetzung

- § Bündelung der Ressourcen
- § Themen gemeinsam einbringen

Warum soll sich die Zivilgesellschaft beteiligen?

§ Sozialpakt - Empfehlungen an Deutschland 2018 - Startschuss für die nächste Runde

§ Wie können sich zivilgesellschaftliche Organisationen und Verbände am Verfahren beteiligen?

§ eigene Sicht der Dinge vorbringen

§ Klarstellung und Ergänzungen

Weiterführende Informationen

§ <http://www.ohchr.org/en/hrbodies/cescr/pages/cescrindex.aspx>

§ <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/wirtschaftliche-soziale-und-kulturelle-rechte/sozialpakt/staatenberichtspruefung-2018/>

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

§ Kontakt

Claudia Mahler

Mail: mahler@institut-fuer-menschenrechte.de

Tel: 030-259359-125

<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de>

Anna-Katharina Dietrich

anna-katharina.dietrich@diakonie.de

www.nationale-armutskonferenz.de

